Anlage 1

DSK STADT ENTWICKLUNG

Stadtteilplanung Bergisch Gladbach

Integriertes Handlungskonzept Bensberg

Umsetzungsbericht

Stand September 2021, DSK GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 4

2. Entwicklungsziele und -strategien ... 5

3. Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme ... 5

3.1. Maßnahmen der Vorbereitung ... 5

3.1.1. Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg ... 6

3.1.2. Qualifizierung und Förderantragstellung des „InHK Bensberg“ zur Aufnahme in die Städtebauförderung ... 6

3.1.3. Vorbereitende Untersuchungen (I3) ... 6

3.1.4. Öffentlichkeitsarbeit (I2) ... 7

3.1.5. Realisierungswettbewerb Schloßstraße (Wettbewerb inkl. Beteiligung) (A1) ... 7

3.1.6. Projektsteuerung und -koordinierung (I1) ... 8

3.1.7. Erstellung Gestaltungsleitfaden Schloßstraße (A8) ... 8

3.2. Maßnahmen der Umsetzung des InHK Bensberg ... 9

3.2.1. Umgestaltung / Aufwertung Schloßstraße (A1) ... 9

3.2.2. Aufwertung Burggraben (A3) ... 13

3.2.3. Aufwertung des Stadtgartens als Spiel-, Sport- und Erholungsfläche für die Allgemeinheit (D2) ... 14

3.2.4. Hof- und Fassadenprogramm (G1) ... 15

3.2.5. Einrichtung und Verwaltung eines Verfügungsfonds (G2) ... 16

3.2.6. Einrichtung Stadtteilmanagement und Stadtteilbüro Schloßstraße (B4) i. V. m. Konzept Verfügungsfonds und Richtlinie ... 17

3.2.7. Quartiersmanagement Wohnpark Bensberg (B4) ... 17

3.3. Fazit ... 18

1. Einleitung

Im Jahr 2016 hat die Stadt Bergisch Gladbach ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) für die Stadtteile Bensberg und Bockenberg aufgestellt. Das InHK wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess von Fachleuten und Öffentlichkeit gemeinsam erarbeitet, um den Standort für die Zukunft zu positionieren und zu profilieren.

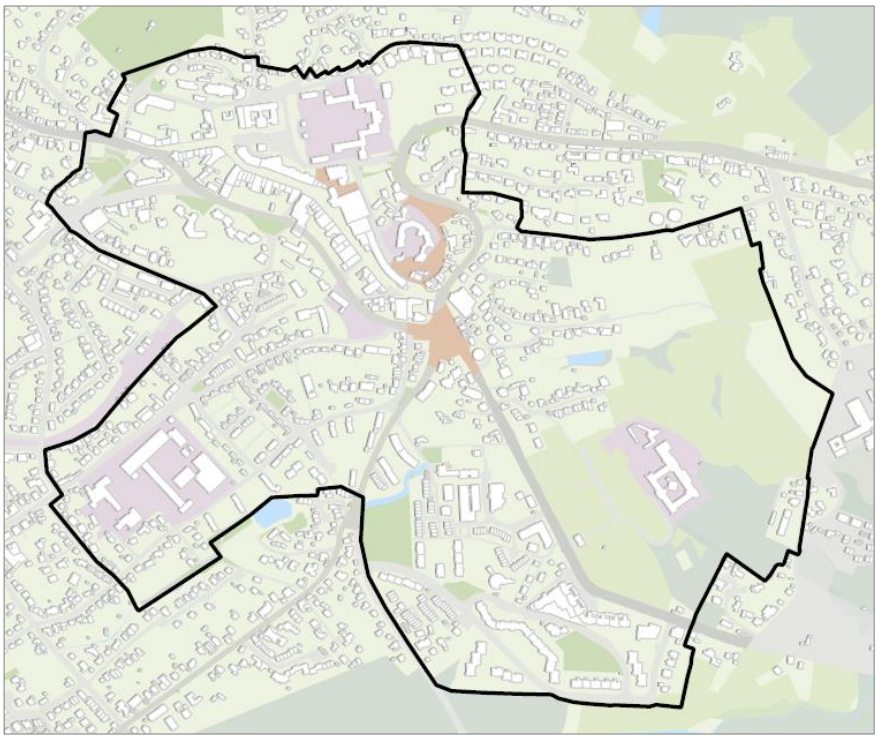

Abbildung 1:
Abgrenzung des Untersuchungsgebietes für das InHK Bensberg / Bockenberg
(Quelle: InHK Bensberg)

Mit der Umsetzung des Handlungskonzeptes wird das Ziel verfolgt, das Stadtteilzentrum als wichtigen Handels-, Wirtschafts-, Wohn- und Lebensraum zu sichern und nachhaltig zu stärken. Durch die Einbindung in ein Gesamtkonzept mit einem Leitbild und verschiedenen Handlungsfeldern sollen die öffentlichen und die privaten Investitionen in Bensberg aufeinander abgestimmt und im Interesse einer geordneten städtebaulich-funktionalen Gesamtentwicklung miteinander vernetzt werden. Die Umsetzung des InHK Bensberg sowie der Geltungsbereich als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB wurden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 13.12.2016 beschlossen.
Auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes „InHK Bensberg“ wurde die Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 2017 in das Stadterneuerungsprogramm NRW, Teilprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (seit 2020: „Lebendige Zentren“) aufgenommen.
Der vorliegende Sachstandsbericht über die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes dient der Dokumentation und Darstellung des bisherigen Entwicklungsprozesses und informiert darüber hinaus über die weiteren Planungen und erforderlichen Veranlassungen, die zur Sicherstellung einer reibungslosen Umsetzung der Gesamtmaßnahme notwendig sind.
Unter der Internetadresse: https://www.bergischgladbach.de/inhk-startseite.aspx informiert die Stadtverwaltung kontinuierlich über die Umsetzung des InHK Bensberg.

2. Entwicklungsziele und -strategien

Ein integriertes Handlungskonzept bündelt üblicherweise umfassende Einzelmaßnahmen zur Entwicklung, Neuordnung und Aufwertung zu einem übergreifenden Gesamtkonzept. Die ganzheitliche Betrachtung der Stadtteilentwicklung steht dabei ebenso im Vordergrund wie die Schwerpunktbildung einzelner Entwicklungsbereiche im Rahmen der teilräumlichen Betrachtung.

Während der Konzepterarbeitung des InHK Bensberg wurden das Leitbild: „Stadtkrone mit neuem Glanz“ entwickelt sowie Ziele für die unterschiedlichen Handlungs- bzw. Themenfelder und Umsetzungsschritte formuliert:

A: Aufwertung (historisch bedeutsamer) öffentlicher Räume
B: Stärkung des Handels- / Gastronomiestandortes und des Tourismus
C: Optimierung der fußläufigen Erreichbarkeit des Zentrums und Beseitigung von Angsträumen
D: Aufwertung der öffentlichen Spiel-, Sport- und Freiflächen
E: Stärkung des innerstädtischen Wohnens
F: Stärkung des Kultur- und Bildungsstandortes
G: Förderung und Unterstützung privaten Engagements
H: Optimierung des innerstädtischen Verkehrs
(übernommen aus dem Mobilitätskonzept)
I: Durchführungs- und Umsetzungsmaßnahmen im Kontext des InHK
(hier: Öffentlichkeitsarbeit, Projektsteuerung, Vorbereitende Untersuchung Sanierungsgebiet)

Zur Erreichung dieser Ziele wurden jeweils konkrete Einzelmaßnahmen abgeleitet und entwickelt. Besonders hervorzuheben sind vier Leitprojekte: die Neugestaltung der Schloßstraße, die Aufwertung der Grünflächen Stadtgarten und Deutscher Platz / Hindenburgplatz sowie die Gestaltung eines Quartiersplatzes im Wohnpark Bensberg. Zwei ergänzende Projekte mit bes. Relevanz bilden die funktionale und gestalterische Aufwertung des Burggrabens und die Einrichtung einer multifunktionalen Bildungs- und Begegnungsstätte.
Weitere Einzelmaßnahmen dienen der Vorbereitung und Umsetzung von gezielten Interventionen im öffentlichen Raum um neue Aufenthaltsqualitäten zu schaffen und zur allgemeinen Aufwertung beizutragen. Hierzu gehören u.a. die „erlebbare“ Erschließung bzw. Aufwertung der Wegevernetzung zwischen den Teilräumen des Quartiers, eine Spielflächenplanung sowie Maßnahmen zur Aktivierung und Koordinierung privaten Engagements und Investments.

3. Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

Mit Aufnahme der Gesamtmaßnahme in das Stadterneuerungsprogramm NRW im Programmjahr 2017 und Erhalt des ersten von mittlerweile fünf Zuwendungsbescheiden startete die Umsetzungsphase des InHK Bensberg.
Im Folgenden wird der Bearbeitungs- und Umsetzungsstand der bewilligten Maßnahmen dargestellt. Die Einzelmaßnahmen sind i.d.R. jeweils – soweit vorhanden – mit Angabe der Handlungsfeldkennung des InHK Bensberg und mit der Ziffer der Kosten- und Finanzierungsübersicht gem. Förderantrag versehen.

3.1. Maßnahmen der Vorbereitung

Folgende Maßnahmen dienen zur Vorbereitung der Umsetzung des InHK Bensberg (gemäß Ziffer 9 der Förderrichtlinien Städtebauförderung 2008 (FRL)):

3.1.1. Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg

[KuF-Nr. 2.1.1]
Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat am 24.09.15 beschlossen, für die künftige Entwicklung des Stadtbezirks Bensberg ein Integriertes Handlungskonzept (InHK) als strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument erarbeiten zu lassen. Am 17.12.2015 wurde der Auftrag an das Planungsbüro Post – Welters Architekten, Stadtplaner GmbH, Dortmund erteilt. Der Bearbeitungsprozess fand mit intensiver und breiter Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Der Abschlussbericht wurde im März 2017 vorgelegt. Das InHK Bensberg bildet u.a. die konzeptionelle Grundlage und Voraussetzung zur Aufnahme in die Städtebauförderung des Bundes und der Länder.
Nach Aufnahme in die Städtebauförderung wurden für die Erstellung des Konzeptes mit dem ersten Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2017 zuwendungsfähige Ausgaben i.H.v. 59.531 € zur Refinanzierung bewilligt.

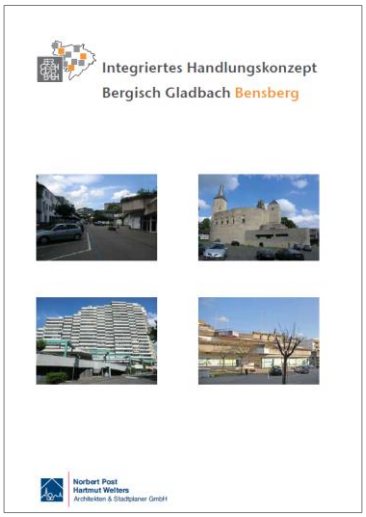

Abbildung 2: InHK Bensberg (Quelle: InHK Bensberg)

3.1.2. Qualifizierung und Förderantragstellung des „InHK Bensberg“ zur Aufnahme in die Städtebauförderung

[KuF-Nr. 2.1.2]
Zur konkreten Antragstellung an die Städtebauförderung waren weitere Qualifizierungen und Konkretisierungen der identifizierten Maßnahmen notwendig. Mit der entsprechenden Bearbeitung sowie der Erstellung des Grundförderantrages - zusammen mit einem ersten Programmjahrantrag für 2017 - wurde die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft DSK GmbH & Co. KG am 16.10.2016 beauftragt. Die Vorlage der Anträge erfolgte im Dezember 2016 an die Bezirksregierung Köln. Auf dieser Grundlage erfolgte die Aufnahme in die Städtebauförderung. Für die Bearbeitung wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 5.971 € mit Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2017 zur Refinanzierung bewilligt.

3.1.3. Vorbereitende Untersuchungen (I3)

[KuF-Nr. 2.1.3]
Im Rahmen der Bestandsanalysen und der Konzeptbearbeitung für das InHK wurden bereits Anhaltspunkte für städtebauliche Missstände und Mängel (Leerstände, Funktionsdefizite etc.) identifiziert. Die vorbereitenden Untersuchungen liefern die Grundlage für eine Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die Festlegung eines Sanierungsgebiets nach § 142 BauGB und die Sanierungsdurchführung vorliegen. Durch die Festlegung könnten zudem weitere Möglichkeiten zur Förderung privater Investitionen – durch erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten - ausgeschöpft und damit die Erreichung der Entwicklungsziele für den Stadtteil unterstützt werden.
Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses hat daher in seiner Sitzung am 17.04.2018 den Einleitungsbeschluss für die Durchführung vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 BauGB in Verb. m. §§ 136 – 139 BauGB - bezogen auf das Gebiet des InHK Bensberg - zur Festlegung eines Sanierungsgebietes gefasst.
Die Untersuchung wurde durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG durchgeführt. In 2019 erfolgte eine Eigentümerbefragung per Fragebogen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Der Voruntersuchungsbericht wurde im Juli 2020 abgeschlossen.

Mit Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2018 wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 24.890 € für die Vorbereitenden Untersuchungen bewilligt.

3.1.4. Öffentlichkeitsarbeit (I2)

[KuF-Nr. 2.2.1]
Die umfassende Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten zur Umsetzung des InHKs und die Beteiligung der Bürgerschaft in und an Planverfahren sind wichtige flankierende Maßnahmen und Voraussetzung für den Erfolg und die Akzeptanz der Entwicklung im InHK-Gebiet Bensberg.
Zu den Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gehören neben der kontinuierlichen Pressearbeit unter anderem die Einrichtung eines prozessbegleitenden Internetauftritts innerhalb der städtischen Website (http://www.bergischgladbach.de/inhk-bensberg.aspx), die Entwicklung eines Corporate Designs, die Erstellung von Printmedien zu laufenden Maßnahmen (z.B. Flyer Hof- und Fassadenprogramm, Dokumentations-Broschüren, Plakate, Postkarten etc.). Des Weiteren werden zu einzelnen Maßnahmen jeweils geeignete Informations- oder Beteiligungsformate (z.B. Planungswerkstätten) sowie die regelmäßige Teilnahme am Tag der Städtebauförderung durchgeführt und damit die Bürgerschaft in Planverfahren aktiv beteiligt. Zunehmend werden auch digitale Formate der Beteiligung in die Gesamtstrategie eingebunden. Diese Entwicklung wurde durch die Lockdown-Erfordernisse der COVID-19-Pandemie noch forciert.

Abbildung 3: Werbepostkarte zum Tag der Städtebauförderung 2021 mit Hinweis auf den aktualisierten Webauftritt
(Quelle: Stadt Bergisch Gladbach)

Besondere Berücksichtigung findet die Beteiligung von Kindern (Umgestaltung Stadtgarten, Umgestaltung Burggraben / Spielplatz Engelbertstraße etc.). Weiterhin sind baustellenbegleitende Maßnahmen in der Schloßstraße beabsichtigt, um den Standort auch während der Umbauphase attraktiv zu gestalten.
Für die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden bislang zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 69.152 € mit den Zuwendungsbescheiden 2018 und 2019 bewilligt.

3.1.5. Realisierungswettbewerb Schloßstraße (Wettbewerb inkl. Beteiligung) (A1)

[KuF-Nr. 2.3.1]
Die Umgestaltung der Schloßstraße als zentraler Geschäftsstraße ist eine der Leitmaßnahmen im InHK Bensberg. Um der Bedeutung der Maßnahme gerecht zu werden und eine qualitätsvolle Planung zu gewährleisten, wurde die Durchführung eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbes (gem. RPW 2013) als geeignetes Instrument vorgesehen. Der Beschluss dazu wurde am 04.07.2017 in der gemeinsamen Sitzung des FNPA und des SPLA gefasst.
Ziel des zweistufigen Wettbewerbes war die detaillierte Erarbeitung einer ganzheitlichen Planungskonzeption für die Schloßstraße unter dem Gestaltungsleitbild „Schloßstraße – Eine Straße der vielen Begegnungen“ (gem. Beschluss des SPLA am 06.12.2016).

Abbildung 4: Siegerentwurf „Boulevard der Begegnungen“, Club L94
(Quelle: Club L94)

Als erster Preisträger ging das Büro Club L94 GmbH aus Köln aus dem Wettbewerb hervor. Die Öffentlichkeit wurde über die Ergebnisse durch eine Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge im Januar 2018 im Ratssaal Bensberg informiert.

Für die Durchführung des Wettbewerbes (externe Betreuung, Juryhonorare, Preisgelder, Wettbewerbsnebenkosten) wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 168.091 € mit dem Zuwendungsbescheid 2017 bewilligt.

3.1.6. Konzept für ein Leit- und Informationssystem (A7)

[KuF-Nr. 2.3.4]
Ein wichtiger Bestandteil einer besucher- und touristenfreundlichen Stadtgestaltung ist ein leicht verständliches, hochwertiges und ansprechendes Leit- und Informationssystem, das sowohl Ortsfremden wie auch Bewohnerinnen und Bewohnern die Orientierung erleichtert.
Insbesondere die fußläufige Erreichbarkeit von besonderen Orten, Sehenswürdigkeiten und touristischen Zielen wird erleichtert, aber auch die Funktion Bensbergs als Einkaufsstandort unterstützt. Durch die gestalterische Anlehnung an das Informationssystem der Innenstadt wird die Zugehörigkeit zur Stadt Bergisch Gladbach verdeutlicht.
Das Konzept beinhaltet die Identifizierung von Zielen und die Verortung der Hinweisstandorte. Die Umsetzung erfolgt u.a. auch im Zuge der geplanten Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum.
Das Konzept wurde bereits 2018 erarbeitet und die Förderung im Programmjahrantrag 2019 zur Refinanzierung beantragt. Es wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 2.475 € bewilligt.

3.1.7. Erstellung Gestaltungsleitfaden Schloßstraße (A8)

[KuF-Nr. 2.3.5]
Mit der Planung zur Umgestaltung der Schloßstraße durch das Büro Club L94 wurde ein qualitativ hochwertiger, einheitlicher gestalterischer Rahmen für den „Boulevard der Begegnung“ gesetzt.
Der Gestaltungsleitfaden für die Schloßstraße soll nun darüber hinaus allen Akteurinnen und Akteuren bei individuellen Gestaltungsfragen als Orientierungsrahmen dienen. Dies trifft sowohl auf Gestaltungsbelange des öffentlichen Raums zu (Oberflächen, Materialien, Beleuchtung etc.) wie auch für private Außenbereiche, Gebäudefassaden, Werbeanlagen, Warenpräsentation, Außengastronomie, Bepflanzung etc.
Ziel ist es, die zentrale Funktion der Schloßstraße als attraktiver Einkaufsort, Treffpunkt und Aufenthaltsort zu stärken und dauerhaft zu sichern - unter der Beibehaltung ihrer Eigenart und des charakteristischen Stadtbildes.

Abbildung 5: Broschüre „Gestaltungsleifaden Schloßstraße“, 116 Seiten, erarbeitet von Planungsbüro Dewey Muller, Köln

Die Erarbeitung des Gestaltungsleitfadens durch das Planungsbüro Dewey Muller Partnerschaft, Köln startete im Juni 2020.
Neben der Bestandsanalyse und -bewertung wurde der Beteiligung der Händlerschaft wie auch der Eigentümerinnen und Eigentümer ein großer Stellenwert beigemessen, um deren Erfahrung und Kompetenzen einzubeziehen und eine spätere hohe Akzeptanz der Empfehlungen sicherzustellen. Digitale Veranstaltungen fanden statt am 14. Januar, 17. März und 05. Mai 2021. Dem Gestaltungsbeirat wurde der Gestaltungsleitfaden am 14. April 2021 vorgestellt. Der Beschluss zum Gestaltungsleitfaden Schloßstraße wurde vom Planungsausschuss am 22. Juni 2021 gefasst.
Die Empfehlungen des Gestaltungsleitfadens finden zudem Berücksichtigung bei der Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms sowie des Verfügungsfonds: Die jeweiligen Vergaberichtlinien enthalten in der Novellierung vom 01.07.2021 einen entsprechenden, bindenden Verweis.

Für die Erstellung des Leitfadens wurden mit Zuwendungsbescheid im Programmjahr 2019 zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 31.987 € bewilligt.

3.1.8. Projektsteuerung und -koordinierung (I1)

[KuF-Nr. 2.4.1]
Eine externe Projektsteuerung unterstützt die Stadt bei der effektiven Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme und stellt die fördertechnische Abwicklung gemäß den Richtlinien der Städtebauförderung sicher. Zu den Aufgaben zählt die Koordination der Projektbeteiligten durch regelmäßige Abstimmungstermine, die Steuerung, Koordination und Dokumentation der Maßnahmenumsetzung und die Kommunikation mit dem Fördergeber sowie das Fördermittelmanagement. Weiterhin unterstützt die Projektsteuerung den Umsetzungsprozess durch Mitwirkung an Veranstaltungen und ggf. Berichterstattung in den politischen Gremien.
Die Vergabe der externen Projektsteuerung an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG aus Bonn wurde in der Sitzung vom 04.07.2017 durch den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss beschlossen.
Mit dem Zuwendungsbescheid für das Programmjahr 2017 wurden zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 225.047 € für einen Auftragszeitraum von 2017 bis 2021 bewilligt.
Um die Umsetzung der Gesamtmaßnahme InHK Bensberg weiter erfolgreich durchführen zu können, wird eine Fortsetzung der externen Projektsteuerungsleistung als notwendig erachtet. Daher werden weitere Mittel in Höhe von insg. 214.831,53 € - zum einen durch eine Zweckbestimmungsänderung bereits bewilligter aber nicht mehr benötigter Mittel im Zuwendungsbescheid des Programmjahres 2018 und zum anderen im Programmjahr 2022 - beantragt.

3.2. Maßnahmen der Umsetzung des InHK Bensberg

Folgende Maßnahmen dienen der Umsetzung des InHK Bensberg (gemäß Ziffer 10-18 Förderrichtlinien Städtebauförderung 2008 (FRL)):
Es handelt sich um Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen (nach §147 BauGB) sowie Baumaßnahmen (nach §148 BauGB) und besondere städtebauliche Maßnahmen.

3.2.1. Umgestaltung / Aufwertung Schloßstraße (A1)

[KuF-Nr. 3.1.1 sowie 3.4.1. unterteilt in 3.4.1.1 bis 3.4.1.6]
Die Umgestaltung der Schloßstraße ist eines der zentralen Leitprojekte im Rahmen der Umsetzung des lnHK Bensberg. Neben der Funktion als Haupteinkaufsstraße mit regionaler Bedeutung hat die Schloßstraße auch einen hohen Anteil an Wohnnutzungen und daher besondere Ansprüche sowohl an eine gute Gestaltung wie auch an Aufenthaltsqualität, dem wurde mit der Durchführung eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs Rechnung getragen (s. a. 3.1.5 Realisierungswettbewerb Schloßstraße).
Zu den Aufgaben der Umgestaltung zählt auch eine Verbesserung der Fußwegeverbindungen zu dem höher gelegenen Geländeniveau von Schloß, Markt und technisches Rathaus.

Aufgrund des großen Umfangs der Maßnahme und zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit während der Umgestaltung wurde die Gesamtmaßnahme in mehrere Bauabschnitte (BA) aufgeteilt, die in zeitlicher Abfolge realisiert werden sollen.

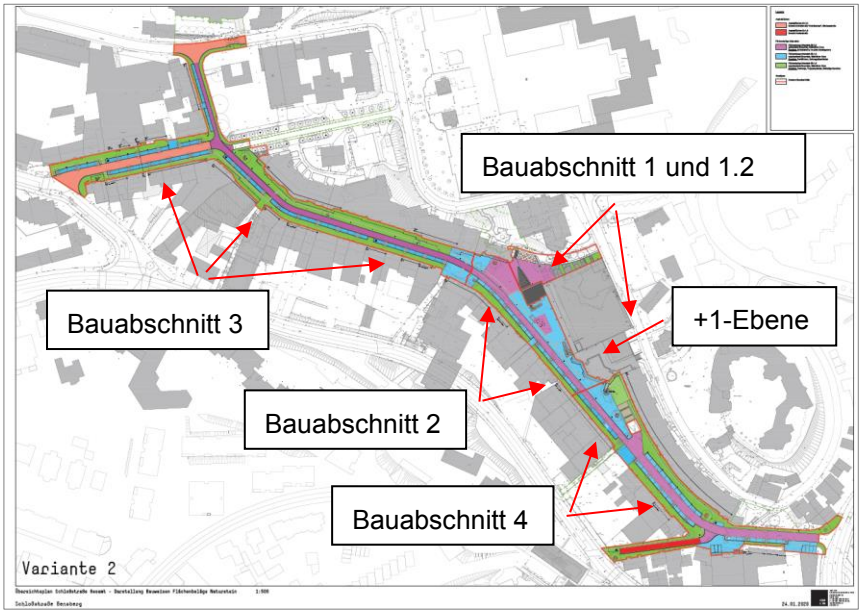

Abbildung 6:
Bauabschnitte der Schloßstraße (Quelle Kartengrundlage: Club L94, 24.01.2020; eigene Ergänzungen)

Umgestaltung / Aufwertung Schloßstraße (A1) Bauabschnitte 1, 1.2 und +1-Ebene
[KuF-Nr. 3.1.1 sowie 3.4.1.1, 3.4.1.5 und 3.4.1.6]
Den ersten Bauabschnitt bildet die auf der nördlichen Seite an die Bensberger Schlossgalerie angrenzende Treppenanlage. Zur Realisierung dieser Maßnahme wurde vorab ein Grunderwerb der alten bestehenden Treppenanlage getätigt. Der Grunderwerb und die Herstellung des ersten Bauabschnitts wurden im ersten Programmjahr 2017 (noch vor dem Realisierungswettbewerb zur Schloßstraße) zur Förderung beantragt. So sollten ein frühzeitiger Baubeginn und die Herstellung parallel zur Hochbaumaßnahme der Bensberger Schlossgalerie gewährleistet werden.
Für den Grunderwerb (KuF-Nr. 3.1.1) wurden 82.500 Euro und für den 1. BA (Aufwertung Treppenanlage, KuF-Nr. 3.4.1.1) wurden 919.650 Euro zuwendungsfähiger Kosten bewilligt.
Die Gestaltung des Oberflächenbelags der Treppenanlage war Bestandteil des Realisierungswettbewerbes und wurde im Zuge der Konkretisierung der Entwurfsplanung für den 2.-4. BA festgelegt. Im Zuge der weiteren Planung der Treppenanlage wurden zudem noch weitere planerische Anpassungserfordernisse festgestellt, die zusammengefasst im Bauabschnitt 1.2 im Programmjahr 2019 zur Förderung beantragt und durch einen Antrag auf Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kurzfristig in die Umsetzung übernommen werden konnten. Es handelt sich dabei - neben den Kosten für die Oberflächengestaltung (Naturstein) - um die Herstellung einer vorgelagerten dreieckförmigen Treppenanlage, um die Herstellung einer maßnahmenbedingen temporären Hangsicherung und um die Herstellung einer barrierefreien Zuwegung zur Engelbertstraße.
Für den Bauabschnitt 1.2 wurden in STEP 2019 zuwendungsfähige Kosten i.H.v. 774.202 Euro bewilligt.
Die allgemeine Baukostenentwicklung wie auch weitere notwendige planerische Anpassungen / Umplanungen haben Mehrkosten für beide Bauabschnitte 1 und 1.2 zusammen i.H.v. 1.087.824 € generiert, die durch Änderungsbescheid vom 26.11.2019 zum Zuwendungsbescheid 05/11/18 ebenfalls vom Fördergeber bewilligt wurden.
Die Herstellung des ersten Bauabschnitts wurde parallel zur direkt angrenzenden privaten Baumaßnahme „Bensberger Schlossgalerie“ durchgeführt.

Die Treppenanlage ist fertiggestellt und wurde im Oktober 2020 eingeweiht. Die Hangbepflanzung mit einer Auswahl an standort- und klimawandelangepassten Bäumen und Sträuchern erfolgte im April 2021.
Die derzeit noch temporäre Oberfläche der Zwischenebenen wird im Zuge der Herstellung der Bauabschnitte 2-4 mit dem gleichen Natursteinbelag mit ausgeführt, um eine einheitliche Steinqualität sicherzustellen.
Maßnahmen des Bauabschnitts 1.2, insbesondere die barrierefreie Zuwegung an der Engelbertstraße, werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

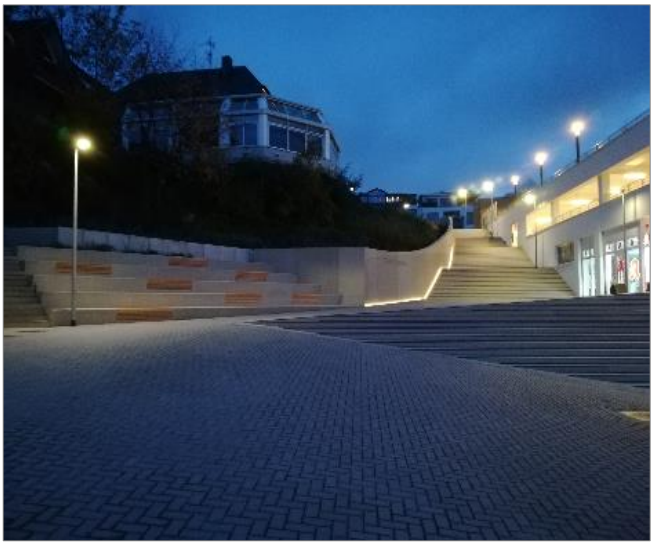

Abbildung 7: Bauabschnitt 1 der Schloßstraße Fertiggestellte Treppenanlage
(Bildquelle: Stadt Bergisch Gladbach)

Die +1-Ebene - eine südlich an die neue Bensberger Schlossgalerie auf dem Niveau des ersten Obergeschosses befindliche Fläche – stellt einen Teil der öffentlich gewidmeten fußläufigen Wegeverbindung zwischen Engelbertstraße und Schloßstraße dar. Die neue Gestaltung des Belages soll sich an dem der Bensberger Schlossgalerie orientieren. Die Brüstungsanlage zur Schloßstraße hin wird ebenfalls erneuert, um ein einheitliches hochwertiges Erscheinungsbild zu gewährleisten. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.
Aufgrund einer ersten Kostenermittlung wurden für die +1-Ebene in Zuwendungsbescheid 05/11/2018 zuwendungsfähige Kosten i.H.v. 202.441 € bewilligt. Auf Grundlage genauerer Kostenermittlungen wurden weitere Kosten für die Maßnahme i.H.v. 52.063 € ermittelt und durch einen Änderungsbescheid vom 26.11.2019 zum Zuwendungsbescheid 05/11/18 bewilligt, somit sind insg. 254.504 € zuwendungsfähigen Kosten bewilligt.

Umgestaltung / Aufwertung Schloßstraße (A1) Bauabschnitte 2-4
[KuF-Nr. 3.4.1.2, 3.4.1.3 und 3.4.1.4]
Die Aufwertung der Bauabschnitte BA 2 (Mitte / Schlossgalerie), BA 3 (Schloßstraße Nord) und BA 4 (Schloßstraße Süd) umfasst jeweils Platzbereich, Straße, Gehwege und Grünanlagen.
Im Anschluss an den Realisierungswettbewerb wurde der erste Preisträger, das Planungsbüro Club L94, mit der Entwurfsplanung für die Bauabschnitte 2-4 beauftragt. Diese wurde bis Februar 2020 für alle drei Bauabschnitte erarbeitet.
In der Sitzung am 09.06.2020 hat der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr die Entwurfsplanung zustimmend zur Kenntnis genommen. Zudem hat er die Ausführung des 2. - 4. Bauabschnittes der Schloßstraße - vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers - beschlossen.
Ursprünglich war eine sehr zeitnahe Umsetzung des 2. Bauabschnitts und gleichzeitige Fertigstellung mit der Bensberger Schlossgalerie geplant. Daher wurde auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung der Antrag auf Zuwendung für diesen Bauabschnitt im Programmjahr 2018 gestellt.
Im Zuge der zunehmenden Konkretisierung der Planung und sich abzeichnender Kostenentwicklung durch die Entscheidung für die Natursteinvariante einerseits und durch veränderte zeitliche Rahmenbedingungen andererseits wurde eine Änderung der Umsetzungsreihenfolge der Bauabschnitte von Nord nach Süd vorgesehen und die Kostenentwicklung im Herbst 2019 mit dem Fördergeber abgestimmt. In der Folge wurden der dritte und der vierte

Abbildung 8: Entwurfsgraphik Schloßstraße (Quelle: Club L94)

Bauabschnitt für das STEP 2020 zur Förderung beantragt und der priorisierte dritte Bauabschnitt mit zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. 3.813.745 € bewilligt.
Da die bereits bewilligten Mittel für den zweiten Bauabschnitt nicht mehr zum Durchführungszeitraum des Zuwendungsbescheides passten, wurden sie teilweise anderen Maßnahmen zur Verfügung gestellt, für den Restbetrag wurde die Bewilligung zurückgenommen.
Seit Mai 2020 liegt mit der Entwurfsplanung eine Kostenberechnung nach DIN 276 über die Bauabschnitte 2-4 sowie eine darauf basierende Kalkulation der Planungskosten vor. Demnach ist von zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Bauabschnitte 2-4 von 8,66 Mio. € auszugehen. Der 2. Bauabschnitt wurde auf der Grundlage der Kostenberechnung im Programmjahr 2021 gemeinsam mit dem 4. Bauabschnitt neu beantragt. Im Programmjahr 2021 wurden für den 2. Bauabschnitt 1.877.215 € und für den 4. Bauabschnitt 3.151.182 € zuwendungsfähige Kosten bewilligt.
Abzüglich der anzurechnenden Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz in Höhe von geschätzt 2.800.000 € (Bauabschnitt 2-4) verbleiben 5,86 Mio. €.
Besondere planerische Herausforderungen mit großem öffentlichen Interesse waren die Anzahl und Anordnung der PKW-Stellplätze, die Neuordnung der Baumstandorte, die Einbeziehung des vorhandenen Emilienbrunnens sowie die (barrierearme) Gestaltung der Höhenunterschiede unter Berücksichtigung von Zwangspunkten der technischen Infrastruktur.
Die Ausführungsplanung wurde 2021 parallel für alle Bauabschnitte weiter vorangetrieben. Im vierten Quartal 2021 ist die Ausschreibung der Bauleistungen über alle drei Bauabschnitte geplant. Die Beauftragung eines Unternehmens für alle drei Bauabschnitte soll die gleichbleibende Qualität über die Gesamtmaßnahme sicherstellen.
Der Baubeginn des dritten Bauabschnitts ist für das 1. Quartal 2022 geplant. Im Anschluss sollen zunächst der zweite und dann der vierte Bauabschnitt folgen.

3.2.2. Aufwertung Burggraben (A3)

[KuF-Nr. 3.4.3]
Der Burggraben ist für Bensberg städtebaulich wie historisch bedeutsam und wird daher im InHK Bensberg den vier Leitprojekten als „ergänzendes Projekt mit besonderer Relevanz“ zur Seite gestellt.
Der Bereich des Burggrabens bietet ein hohes Identifikationspotential, welches besser zur Geltung gebracht werden soll. Attraktionen wie das anliegende Bergische Museum, der Malerwinkel, die Burgmauer und das technische Rathaus sollen akzentuiert und der Burggraben als Teil des Burgenwanderweges mit touristischem Potenzial enger an das Zentrum angebunden werden.
Ziel der Planung ist es, eine optische und funktionale Aufwertung zu erreichen, die historische Bedeutung des Ortes herauszustellen, die Wegeverbindungen zu stärken und den Bereich insgesamt zu einem attraktiven öffentlichen Raum auszugestalten.
Die Realisierung der Aufwertungsmaßnahmen ist in drei Bauabschnitte gegliedert und wurde in zwei Antragsjahren beantragt und bewilligt.

Abbildung 9: Burggraben – Altstadtgerechte Beleuchtung (1. Bauabschnitt) (Quelle: DSK)

1. Bauabschnitt: „Herstellung einer altstadtgerechten Beleuchtung“
Die dem Umfeld entsprechende „altstadtgerechte“ Straßenbeleuchtung entlang der Umfahrt des Burggrabens bildet den 1. Bauabschnitt der Aufwertungsmaßnahmen und wurde im Programmjahr 2018 zur Förderung beantragt und bewilligt. Die Planungsleistungen wurden verwaltungsseitig erbracht. Die Herstellung wurde im Juli 2019 abgeschlossen. Für den 1. Bauabschnitt wurden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 32.765 € bewilligt.

2. Bauabschnitt: „Aufwertung/Herrichtung der Burgmauer“
Um auch zukünftig ein attraktives Erscheinungsbild zu gewährleisten und im Vorlauf zur Erneuerung des Burgmauerweges wurde die historische Burgmauer fachgerecht hergerichtet. Die Fachplanung wurde ab 2017 durch das LRP-Fachplanungsbüro Lehmkuhl erarbeitet, um die Maßnahme für die Förderantragstellung im Programmjahr 2018 zu qualifizieren. Die fachgerechte Herrichtung durch die Fa. Zedler Baugesellschaft mbH wurde im Juni 2020 begonnen und bis Ende Januar 2021 abgeschlossen.
In einem kleinen Teilbereich wurde die Mauer im ursprünglichen Zustand als Lebensraum für Pflanzengesellschaften der Mauervegetation und für seltene Insekten und Schnecken erhalten und gesichert. Um über den „Lebensraum Natursteinmauer“ zu informieren, wurde dort eine entsprechende Info-Tafel angebracht.
Mit Zuwendungsbescheid 2018 wurden für die Herrichtung der Mauer Mittel in Höhe von 438.042 € bewilligt.

Abbildung 10: Burggraben – Herrichtung der Burgmauer (2. Bauabschnitt) (Quelle: DSK)

3. Bauabschnitt: „Aufwertung Umfahrt, Freiräume, Spielplatz“
Für den dritten Bauabschnitt, der die Aufwertung der Umfahrt inkl. der Randbereiche und des Straßenbegleitgrüns sowie die Herrichtung der Spiel-,

Grün- und Freiflächen beinhaltet, wurden im Programmjahr 2019 zuwendungsfähige Kosten in Höhe von insgesamt 537.191 € bewilligt.
Die Entwurfsplanung wurde verwaltungsintern bearbeitet. In Zusammenarbeit mit dem Bergischen Museum, der KiWo (Kontaktstelle im Wohnpark) und einer örtlichen Künstlerin wird planungsbegleitend eine Kinderbeteiligung unter dem Motto „Bensberg gestern und heute“ für die Spielflächengestaltung durchgeführt. Spielfiguren zur Möblierung der Spielfläche wurden bereits geliefert und von den Kindern mitgestaltet und werden nun bis zum Einbau zwischengelagert.
Die Ausführungsplanung für die Freianlagen wurde an das Büro LILL+SPARLA aus Köln vergeben und soll bis Dezember 2021 fertiggestellt sein. Nach Vergabe der Bauleistungen soll die Ausführung im Frühjahr 2022 starten.

3.2.3. Aufwertung des Stadtgartens als Spiel-, Sport- und Erholungsfläche für die Allgemeinheit (D2)

[KuF-Nr. 3.4.11]
Die Aufwertung des Stadtgartens bildet das Leitprojekt 3 im InHK Bensberg.
Die circa 11,6 Hektar große, am Hang gelegene Grünfläche im südlichen Projektgebiet wurde bislang nur wenig genutzt und sollte daher als Parkanlage einem größeren Nutzerkreis des Stadtteils zugänglich und erlebbar gemacht werden. Dafür sah die Planung ein Wegenetz und ein Freizeitangebot vor. Dem Leitbild „sanfte Naherholung“ und den Anforderungen als Landschaftsschutzgebiet folgend, wurden die Eingriffe in Natur und Landschaft so gering als möglich gehalten.
Das Fußwegenetz wurde teilweise barrierearm ausgestaltet, Sitzmöglichkeiten, eine Boule-Bahn und ein Bewegungsparcours – in Kooperation mit dem benachbarten Vinzenz-Pallotti-Hospital – eingerichtet.
Ökologisch wertvolle Bepflanzungen und die Anlage von Blühwiesen sind Teil der Aufwertungsmaßnahmen. Ein natürlich anmutender Spielplatz mit Spielepfad, Balancierstämmen und Klettermöglichkeiten wurden im Waldrandbereich im Süden des Stadtgartens angelegt. Picknickbänke unter Gehölzgruppen sollen einen Ort der Begegnung der unterschiedlichen Kulturen ermöglichen.
Die ersten Entwürfe wurden seit 2015 zunächst verwaltungsintern bearbeitet, die weitere Planung wurde durch das Büro Landschaftsarchitekt Alexander Nix erstellt.

Abbildung 11: Aufwertung des Stadtgartens - Sonnenliegen mit Aussicht (Quelle: eigene Aufnahme)

Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch der Kinder, fand am Tag der Städtebauförderung 2019 statt. Zudem wurde großer Wert auf die Abstimmung mit den anliegenden Institutionen (z.B. Vinzenz-Pallotti-Hospital, Thomas-Morus-Akademie) hinsichtlich Zugänglichkeit und Funktionalität gelegt.
Der erste Spatenstich mit einem breiten Informationsangebot fand am 20.01.2020 statt. Mit witterungsbedingtem Aufschub begann die Bauausführung durch die Fa. Lorenz, Bergisch Gladbach im März 2020. Die Bauarbeiten wurden im Juli 2020 beendet. In der anschließenden Pflanzperiode wurden noch Gehölzpflanzungen durchgeführt. Die Anwuchs- und Fertigstellungspflege wird noch bis Ende 2021 geleistet.
Eine offizielle Eröffnungsfeier konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht stattfinden, die offizielle Freigabe für die Bevölkerung erfolgte daher mit einem Pressetermin Anfang September 2020.
Im Programmjahr 2018 wurden für das Projekt zunächst zuwendungsfähige Kosten in Höhe von insgesamt 473.180 € bewilligt. Nach Submission der Bauleistungen im August 2019 erhöhten sich die Kosten um 67.367 € auf insgesamt 540.547 €. Die Förderung der Mehrkosten konnte durch Änderung der Zweckbestimmung bewilligter aber nicht mehr benötigter Mittel innerhalb des gleichen Zuwendungsbescheides erreicht werden.

3.2.4. Hof- und Fassadenprogramm (G1)

[KuF-Nr. 4.2.1]
Ziel des Hof- und Fassadenprogramms ist es, das Erscheinungsbild des Gebietes zu verbessern, indem auch private Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer zu Verschönerungsmaßnahmen an ihren Hausfassaden und Hofflächen motiviert werden. Als finanzieller Anreiz ist eine Förderung von bis zu 50 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten möglich.
Als förder- und vergaberechtliche Voraussetzungen sind dafür städtische Vergaberichtlinien erforderlich. Diese wurden verwaltungsseitig erarbeitet und am 21.05.2019 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.
Die Beratung und Antragsunterstützung wird über das Stadtteilmanagement Schloßstraße seit November 2019 geleistet. Eine Antragstellung ist seit Januar 2020 möglich. Im ersten Umsetzungsjahr ist das Programm erfolgreich angelaufen und wurde von den Eigentümern gut nachgefragt.
Im Frühjahr 2021 wurde eine Anpassung der Richtlinien vorgenommen, die nicht nur die Erfahrungen des ersten Umsetzungsjahres aufgreift, sondern auch die Ergebnisse des Gestaltungsleitfadens für die Schloßstraße.

Abbildung 12: Unterstützung privaten Investments in der Schloßstraße (Vorher/Nachher-Darstellung) Quelle: StM Bensberg / Rütjeroth

Als Priorisierungsbereiche sind nun die Schloßstraße, das historische Ensemble Burggraben und der Wohnpark Bensberg - mit unterschiedlichen Maßnahmenschwerpunkten - ausgewiesen. Die Novellierung der Richtlinien wurde am 01.07.2021 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.
Die Eigentümerberatung für das Hof- und Fassadenprogramm wird vom Stadtteilmanagement durchgeführt. Mit Stand 19.08.2021 wurden bereits sieben Maßnahmen umgesetzt und abgerechnet. Die Bewilligungssumme beträgt 26.585,80 €, das private Investment 272.426,63 €.

Weitere sieben Anträge mit einem Fördervolumen von 48.125,00 € wurden bewilligt. Es liegen sieben weitere Anfragen/Interessensbekundungen vor (Fördervolumen insg. ca. 60.000 €), die noch nicht antragsreif sind.
Die Fördermittel zur Umsetzung des Programms wurden bislang in zwei Teilbeträgen in Höhe von insg. 135.000 € im den Programmjahren 2018 und 2021 bewilligt. Aufgrund der hohen Nachfrage und der Aktivierung privaten Investments wird für das Programmjahr 2022 die Beantragung eines dritten Teilbetrags in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Die Bereitstellung der Mittel werden aus einem anderen Budget zur Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen innerhalb des InHK Bensberg kompensiert, für das es bislang keine Nachfrage gibt. Das Programm soll – wenn ausreichende Fördermittel zur Verfügung stehen - während des gesamten Durchführungszeitraums des InHK Bensberg fortgesetzt werden.

3.2.5. Einrichtung und Verwaltung eines Verfügungsfonds (G2)

[KuF-Nr. 5.3.1 - i.V.m. KuF-Nr. 2.2.2]
Die Initiierung und dauerhafte Einrichtung eines Verfügungsfonds bietet als privat-öffentliche Kooperation die Möglichkeit, gemeinsam Maßnahmen, insbesondere Projektideen aus der Bürgerschaft, von Gewerbetreibenden und Einzelhandel im Programmgebiet zu realisieren. Dies können beispielsweise Kunstprojekte oder Möblierungselemente im öffentlichen Raum, Eventbeleuchtungen etc. sein. Es ist eine Förderung von bis zu 50 % der als zuwendungsfähig anerkannten Projektkosten an private Akteure möglich.
Als förder- und vergaberechtliche Voraussetzungen sind dafür städtische Vergaberichtlinien sowie die Konstituierung eines Entscheidungsgremiums erforderlich. Ein entsprechender Beschluss wurde am 10.06.2020 durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gefasst. Nach der Erstellung des Gestaltungsleitfadens für die Schloßstraße wurden die Vergaberichtlinien - entsprechend den Vergaberichtlinien zum Hof- und Fassadenprogramm - überarbeitet. Auch für den Verfügungsfonds wurden nun als Priorisierungsbereiche die Schloßstraße (unter Berücksichtigung des Gestaltungsleitfadens), der Burggraben und der Wohnpark Bensberg festgelegt. Zudem wurde ein Maßnahmenkatalog in die Richtlinien aufgenommen. Der Beschluss zur Novellierung wurde vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 01.07.2021 gefasst.
Die Beratung und Betreuung des Verfügungsfonds ist laufende Aufgabe des Stadtteilmanagements. Die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs und Umsetzungskonzeptes wie auch die Erstellung der Vergaberichtlinien wurden als Teilleistung des Stadtteilmanagements Schloßstraße mit beauftragt (s.a. 3.2.6). Die erforderlichen und gewünschten Beteiligungsverfahren unter aktiver Einbindung der örtlichen Akteure (Geschäftsleute/Gewerbetreibende, Eigentümer, Vereine, Institutionen etc.) zur Erarbeitung des Konzeptes verzögerten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie, konnten aber in der 2. Jahreshälfte 2020 in angepasster Form durchgeführt werden.
Eines der Themenfelder des Maßnahmenkatalogs ist die stimmungsvolle Beleuchtung der Schloßstraße in Form einer Baumillumination und einer Winterbeleuchtung. Die Erarbeitung entsprechender Konzepte und die Herstellung einer Musterbeleuchtung wurden bereits als investitionsvorbereitende Maßnahme durch das Vergabegremium bewilligt und sind abgeschlossen. Die Immobilien- und Standortgemeinschaft Schloßstraße (ISG) e.V. und die Interessengemeinschaft Bensberger Handel (IBH) e.V. haben bereits die Absicht zur Antragstellung für eine Umsetzung erklärt. Umsetzungstechnische Fragestellungen im Zusammenhang mit der Herstellung der Schloßstraße sind derzeit in Abstimmung.

Abbildung 13:
Konzept Winterbeleuchtung Schloßstraße
Quelle: Dinnebier Licht GmbH

Darüber hinaus liegen Anfragen zur Errichtung von Parkbänken sowie für ein Urban-Gardening-Projekt vor.
Mittel zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des Verfügungsfonds in Höhe von insges. 56.863 € wurden in zwei Teilbeträgen in den Programmjahren 2019 und 2021 bewilligt.

3.2.6. Einrichtung Stadtteilmanagement und Stadtteilbüro Schloßstraße (B4) i. V. m. Konzept Verfügungsfonds und Richtlinie

[KuF-Nr. 5.6.1 / 5.6.3 i. V. m. KuF-Nr. 2.2.2]
Das Stadtteilmanagement in einem zentral gelegenen Stadtteilbüro bildet eine Schnittstelle zwischen privaten Akteuren und Akteurinnen und Stadtverwaltung. Es unterstützt privates Engagement, fördert Vernetzung und zeigt Fördermöglichkeiten auf. Insbesondere sind dies Informationen über Förderzugänge bei der Aufwertung von Immobilien (s.a. Hof- und Fassadenprogramm) und die Förderung von Gemeinschaftsprojekten öffentlicher und privater Partner (s.a. 3.2.5 Verfügungsfonds).
Um die Synergien der Netzwerk- und Beratungsarbeit des Stadtteilmanagements zu nutzen, wurde die Bearbeitung eines Verfügungsfondskonzeptes inkl. Richtlinienerarbeitung an die Ausschreibung und Beauftragung des Stadtteilmanagements gekoppelt.
Das Stadtteilmanagement wird seit Anfang September 2019 durch das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus Köln geleistet. Seit November 2019 steht das Stadtteilmanagement regelmäßig im Stadtteilbüro in der Schloßstraße 59 den Bürgern, Gewerbetreibenden und Eigentümern als Ansprechpartner für Anfragen, Auskünfte und Anregungen zur Verfügung. Aufgrund der städtischen Maßnahmen zur COVID-19-Prävention blieb das Büro ab Mitte März 2020 zunächst für ca. 3 Monate geschlossen, das Stadtteilmanagement war telefonisch und per E-Mail erreichbar. Ab 25.06.2020 wurden zunächst an einem Wochentag, mittlerweile auch wieder an zwei Tagen Beratungen vor Ort angeboten.

Abbildung 14: Stadtteilbüro Schloßstraße 59 (Quelle: DSK)

Für das Stadtteilmanagement und das Einrichten eines Stadtteilbüros wurden insgesamt zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 355.892 € und für die Bearbeitung des Verfügungsfondkonzeptes zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 23.990 € mit dem Zuwendungsbescheid 2018 bewilligt.

3.2.7. Quartiersmanagement Wohnpark Bensberg (B4)

[KuF-Nr. 5.6.2]
Im Wohnpark und dessen Umfeld sind einige InHK-Maßnahmen geplant. Insbesondere sind dies die Aufwertung bzw. Umgestaltung des Quartiersplatzes im Wohnpark sowie die Verbesserung der fußläufigen Anbindung des Wohnparks an das Stadtteilzentrum Bensberg. Das vorgesehene Quartiersmanagement für den Wohnpark Bensberg soll schwerpunktmäßig die Aktivierung und Beteiligung der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner koordinieren. Es bildet somit auch eine Schnittstelle zwischen der Bewohnerschaft des Wohnparks und der Stadtverwaltung sowie zum Standortmanagement in der Schloßstraße. Weitere Aufgabe ist die Aktivierung privaten Engagements bspw. für Maßnahmen im Verfügungsfonds. Das Quartiersmanagement im Wohnpark Bensberg war zunächst auf einen Zeitraum von ca. drei Jahren ausgerichtet, wurde aber im Zuge der Ausschreibung auf einen Durchführungszeitraum von zwei Jahren und einen höheren Wochenstundenumfang konzipiert. Das Quartiersmanagement ist verwaltungsseitig

angebunden an die Abteilung 5-53 „soziale Stadtentwicklung“. Der Auftrag wurde an das Planungsbüro Stadt+Handel aus Dortmund vergeben, welches Mitte März 2021 seine Tätigkeit aufgenommen hat und die laufenden Bürgerbeteiligungsprozesse im Wohnpark mit betreut. Ein Arbeitsplatz für das Quartiersmanagement ist vor Ort in einer bestehenden Einrichtung angesiedelt.
Die Maßnahme wurde mit einem Budget von 89.988 € zuwendungsfähiger Kosten im Programmjahr 2019 bewilligt.

3.3. Fazit

Während die ersten Jahre der Umsetzung des InHK Bensberg noch hauptsächlich der Schaffung der organisatorischen und personellen Voraussetzungen zur zügigen und öffentlichkeitsorientierten Durchführung des InhK Bensberg sowie der Erarbeitung der Planungsgrundlagen für die baulich-investiven Projekte dienten – teils durch Planungsbüros, teils inhouse -, sind im mittlerweile fünften Programmjahr nun schon einige Maßnahmen umgesetzt und sichtbar:
Im Zentrum ist dies insbesondere die Schlosstreppe, die als erster Bauabschnitt der Umgestaltung der Schloßstraße - parallel zum Umbau der Bensberger Schlossgalerie - hergestellt und im Oktober 2020 zur Benutzung freigegeben wurde. Sie lässt bereits die Qualitäten der noch folgenden Bauabschnitte 2-4 erahnen.
Mit der Aufwertung des Stadtgartens - zwischen dem Zentrum Bensbergs und dem Wohnpark gelegen - ist ein für die Bewohnerinnen und Bewohner des gesamten Projektgebiets einzigartiger Naherholungsraum geschaffen worden. Die Eröffnung fand (pandemiebedingt) in Form eines Pressetermins im September 2020 statt. Der Stadtgarten bietet naturnah angepasste Aufenthalts- und Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten und findet eine sehr positive Resonanz bei der Bevölkerung.
Der historische Bereich des Burggrabens hat mit der altstadtgerechten Beleuchtung (hergestellt in 2019) und der Herrichtung der Burgmauer (fertiggestellt in 2021) bereits eine deutliche Aufwertung erfahren, die die historischen Bezüge wieder erlebbar macht. Die geplanten Maßnahmen an Umfahrt, Grün- und Freiflächen und Spielplatz bilden den 3. Bauabschnitt, dessen Umsetzung in 2022 die gestalterische und kontextbezogene Aufwertung des Bereichs abschließen wird.
Ab Anfang 2022 wird der Start des Umbaus der Schloßstraße (2. – 4. Bauabschnitt) das Zentrum Bensbergs in den nächsten Jahren sukzessiv in den „Boulevard der vielen Begegnungen“ verwandeln.
Weitere Maßnahmen sind noch insbesondere im Bereich des Wohnparks und der Fußwegevernetzung geplant, die in einem weiteren Programmjahr 2023 beantragt werden sollen.
Die maßnahmenbegleitende intensive Beteiligung und Information der Öffentlichkeit ist ein besonderes Anliegen der Stadt Bergisch Gladbach und wird sowohl durch das Stadtteilmanagement wie auch durch Veranstaltungen und digitale Formate gewährleistet.
Für die Maßnahmen des InHK Bensberg wurden bislang ca. 12,95 Mio. Euro an zuwendungsfähigen Kosten zur Förderung bewilligt (von rd. 15,9 Mio. Euro), dies entspricht einer Zuwendung von ca. 9,92 Mio. Euro. Die Bereitstellung dieser Mittel, setzt die Stadt Bergisch Gladbach in die Lage, Teile von Bensberg und Bockenberg zukunftsorientiert und nachhaltig aufzuwerten und in seiner Funktion für die Gesamtstadt und die Region zu stärken.